

Entgeltbestimmungen für das Bonuspaket Lokalzone (EB BP Lokalzone)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. April 2012. Die am 14. Juni 2011 2007 veröffentlichten EB BP Lokalzone werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Lokalzone ist ab 1. Juli 2006 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter <u>www.A1.net</u> findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für das Bonuspaket Lokalzone sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Lokalzone zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption A1 Festnetz maßgebend.

1. Grundleistung

Kunden, denen die A1 Telekom Austria AG (A1) Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption A1 Festnetz überlässt, bietet sie das Bonuspaket Lokalzone an.

Das Bonuspaket Lokalzone kann nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption A1 Festnetz in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspaket Lokalzone	Entgelt in EUR/Monat	
		Fernsprech- anschluss	ISDN-Basis- anschluss
1.	Monatliches Entgelt	3,60*	7,20*

^{*} Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Punkt 10.12. AGB Telefon.

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss maximal ein Bonuspaket Lokalzone in Anspruch zu nehmen.

2. Verbindungsentgelte

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in der Lokalzone im Zeitfenster "Abends und Wochenende" entgeltfrei nach folgender "Fair Use"-Regelung in Anspruch nehmen.



Fair Use Regelung für das Bonuspaket Lokalzone: Überschreiten die Verbindungen in die					
Lokalzone die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die					
angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB A1 Festnetz.					
Bonuspaket	Minuten* pro Paket	Minuten* pro Paket			
Вопиѕракет	pro Monat** für	pro Monat** für ISDN-			
	Fernsprechanschluss	Basisanschluss			
Lokalzone	300	600			

gerechnet nach der Taktung der EB A1 Festnetz.

3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen A1 Festnetz verrechnet.

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

4. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Lokalzone an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser EB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten, Österreich Plus, Bundesland Plus, Friends Plus und Österreich Plus 24/7.

5. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

- 5.1 Bei Kombination mit den Bonuspaketen Wochenende und/oder Zweitwohnsitz kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der jeweils angeführten Fair-Use-Grenzen der genannten Bonuspakete die Vergünstigungen des Bonuspakets Lokalzone zur Anwendung.
- 5.2 Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Wunsch-Bundesland und/oder CompanyTalk kommen die Vergünstigungen dieser Bonuspakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Lokalzone zur Anwendung.

^{**} A1 behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.